

Bekanntmachung

über die Absicht zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Erlachmühle“ sowie Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch DB Nr. 36

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.06.2021 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Erlachmühle“ im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig hat der Marktgemeinderat die Absicht beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB Nr. 36 im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich des B-Planes „Erlachmühle“ umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 351, 350, 343, 342/3, 342/2, 341/2, 340/4, 340/5 in der Gem. Schwarzach. Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, eine Wohnanlage aus mehrgeschossigen Gebäuden, Einzelhäusern und nicht-störendem Gewerbe zu errichten. Mit dem Vorhaben soll ein Teil des gestiegenen Bedarfs an kleineren Wohnungen für Singles, Paare oder auch Paaren mit Kindern im Raum Hengersberg gedeckt werden.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes des B-Planes „Erlachmühle“ sowie des DB Nr. 36 ist das Landschaftsarchitekturbüro Seidl & Ortner aus 94486 Osterhofen beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 15.06.2021
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 15.06.2021
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister